

## Was passiert nach der Antragstellung?

Gastspielförderung (GSF), Wiederaufnahmeförderung (WA) und Aufführungsförderung (AF)

### Der Prozess im Überblick

- 1 **Stellen Sie Ihren Antrag über die digitale Antragsverwaltung.** Innerhalb von zwei Wochen erhalten Sie eine Rückmeldung. Es kann in Einzelfällen zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen.
- 2 **Sie erhalten eine Mail, sobald sich der Status in der digitalen Antragsverwaltung ändert.** Der Antragstatus informiert darüber, ob ihr Antrag eine Förderzusage erhält oder nicht. Eine Bewilligung der Förderung kann erst erfolgen, sobald der LaFT BW e.V. die Bestätigung der Mittel erhalten hat, und solange ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Anträge können nicht rückwirkend bewilligt werden. Bei Zusage erhalten Sie nach Prüfung der Unterlagen und Klärung eventueller Rückfragen einen Zuwendungsbescheid (Bewilligung) per Mail zugesendet. In diesem Zuwendungsbescheid ist der Bewilligungszeitraum aufgeführt. Im Anschluss können Sie Ihr Projekt beginnen.
- 3 Über Ihren Zugang zur digitalen Antragsverwaltung stehen Ihnen nach der Bewilligung weitere Optionen im Projektverlauf wie der **Mittelabruf** und **Verwendungsnachweis** zur Verfügung.



**Vorlagen für Kostenfinanzierungspläne** für den gesamten Förderprozess von der Antragstellung über den Mittelabruf bis hin zur Dokumentation und dem Verwendungsnachweis mit Hilfestellungen und Hinweisen stehen im **Downloadbereich** der digitalen Antragsverwaltung zur Verfügung.

### Der Mittelabruf

Der Mittelabruf ist über die digitale Antragsverwaltung zu beantragen. Auszahlungstermine müssen hier festgelegt werden. Ein vorformatiertes Mittelabrufformular muss ausgefüllt, unterschrieben und stets zusammen mit dem aktuellen Kostenfinanzierungsplan über die digitale Antragsverwaltung eingereicht werden. Die Bankverbindung muss angegeben werden. Der Mittelabruf kann erfolgen, sobald die Mittel vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewilligt worden sind.

**WICHTIG:** Sie müssen den Mittelabruf spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Auszahlungstermin stellen. Diese Bearbeitungszeit ist notwendig, um eine Auszahlung zu garantieren.

Gastspielförderung / Aufführungsförderung	Wiederaufnahmeförderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Zuschuss kann in maximal einem Teilbetrag ausgezahlt werden</li> <li>• Auszahlungstermine können im Zeitraum von 3 Monaten vor oder 3 Monaten nach der ersten Aufführung gewählt werden</li> <li>• der Restbetrag kann mit Einreichung des Verwendungsnachweises beantragt werden</li> </ul>	
Frist Mittelabruf	Frist Mittelabruf
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 01. Mai des gleichen Jahres</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15. Februar des Folgejahres. Die früheste Auszahlung kann Ende März stattfinden.</li> </ul>

### Der Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 2 Monaten nach Beenden der Aufführungen über die digitale Antragsverwaltung gemeinsam mit dem aktuellen Kostenfinanzierungsplan sowie dem Veranstalterfragebogen einzureichen. Es müssen keine Belege beigefügt werden. Die Belege müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt werden. Der LaFT BW e.V. kann ohne Angabe von Gründen zur Prüfung des Verwendungsnachweises die Kopien aller Belege inkl. der entsprechenden Verträge anfordern.